

um das Gelingen des Werkes zu sichern. Ihre Zahl ist zweifelsohne groß, geliebte Söhne und Töchter, nur sind sie mehr die Stillen als die Lauten.

Wir stellen euch und eure Bewegung unter den Schutz-

mantel Marias, der Königin des Friedens, erleben euch die Kraft, Gnade und Liebe Jesu, des „Rex pacificus“, und erteilen euch als Unterpfand des Erfolgs und Sieges aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

## Das Unternehmen in der heutigen Wirtschaft

Zur 25. Sozialen Woche Italiens in Turin (21. bis 27. September) sandte die Staatssekretarie das folgende Schreiben an den Erzbischof Siri von Genua, das u. a. zu der Frage der Mitbestimmung wiederum einige bedeutsame Präzisionen enthält. Wir geben den Text in eigener Übersetzung wieder; die Zwischenüberschriften stammen von der Schriftleitung.

Das Thema „Das Unternehmen in der heutigen Wirtschaft“ bildet einen gewichtigen Gegenstand der Forschung und des Meinungsaustauschs. Zugleich bringt es zum Ausdruck, wie erwünscht, ja notwendig der Beitrag ist, den die italienischen Katholiken zu leisten haben zur Lösung der Fragen, die sich jeweils in einem bestimmten Sachbereich oder in einem bestimmten Augenblick des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und sittlichen Lebens der Nation dem Nachdenken und dem Verantwortungsbewußtsein besonders aufdrängen. Stets auch um das zeitliche Wohl der Menschheit besorgt, belobigt die Kirche darum die edelmütigen Anstrengungen derer, die in lauterer Absicht und mit gediegener Kenntnis der christlich-sozialen Prinzipien daran gehen, jenes unerläßliche Einvernehmen herbeizuführen, das zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen bestehen sollte und das sich gründen muß auf die Gebote der Gerechtigkeit und christlichen Brüderlichkeit.

In diesem Zusammenhang dürfte es von Nutzen sein, einige lehramtliche Äußerungen der Päpste zu dem Beratungsgegenstande dieser „Woche“ in Erinnerung zu rufen.

Ordnung von Gütererzeugung und Güterverteilung ist eine grundlegende Aufgabe des wirtschaftlichen Lebens, deren Lösung übereinzustimmen hat mit der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls, und dies so, daß die Unverletzlichkeit und die Entfaltungsmöglichkeit der menschlichen Person unangetastet bleiben.

Bei Durchsicht der einschlägigen päpstlichen Verlautbarungen findet man das Unternehmen unter drei bedeutsamen Rücksichten behandelt:

das Verhältnis des arbeitenden Menschen zum technischen Produktionsapparat, die juristisch-soziale Stellung der Unternehmensleitung, die Beziehungen zwischen Unternehmen und Staat.

### *Arbeitender Mensch und Produktionsapparat*

Sind auch in den letzten Jahrzehnten wesentliche Verbesserungen im Arbeitsleben erzielt worden, so lastet doch auf dem Verhältnis des arbeitenden Menschen zum technischen Produktionsapparat nach wie vor ein schwerer Schatten. Gewiß sind Erfindung, Einführung und Anwendung der Maschine eine Errungenschaft des menschlichen Fortschritts. Diese eindrucksvolle Erscheinung hat aber auch eine Schattenseite insofern, als die Fertigungsweise infolge der Zergliederung in eine Aufeinanderfolge eintönig sich wiederholender einzelner Handgriffe die Gefahr mit sich bringt, die Arbeit nahezu

aller menschlichen Prägung zu berauben und in bloße mechanische Bewegungsabläufe aufzulösen.

Wo immer der technische Fortschritt erhöhte Arbeitslosigkeit auslösen würde, müßte dem mit geeigneten Vorkehrungen begegnet werden. Darüber hinaus gilt es sodann, dem Arbeiter den Anteil, den er zum Endprodukt beiträgt, durch eine entsprechende Einführung in seine Arbeitswelt einsichtig zu machen (unter dieser Rücksicht verdienen öffentliche Maßnahmen zur Errichtung und Förderung von Kursen zur beruflichen Fortbildung rühmende Erwähnung). Endlich wird es darauf ankommen, dem Arbeiter eine höhere sittliche Auffassung und ein vollkommeneres soziales Verständnis zu vermitteln, damit er sich davon überzeuge, daß seine Arbeit auch einen Dienst am Mitmenschen bedeutet; ganz besonders aber seinen religiösen Sinn zu stärken, damit er seine Tätigkeit verstehe als Mitwirkung an Gottes Schöpfer- und Erlösungswerk und darum auch als Mittel zu seinem eigenen geistlichen Fortschritt.

### *Die Stellung der Unternehmensleitung*

Mehrmals ist der Heilige Vater eingegangen auf die juristisch-soziale Stellung der Unternehmensleitung und hat klargestellt, was naturrechtliche Forderungen und was Aspirationen der Arbeitnehmerschaft sind, die darum als Wunschziel mit einwandfreien Mitteln angestrebt werden können. Der Heilige Vater machte darauf aufmerksam, daß „eine Gefahr darin liegt, wenn man für die im Lohnarbeitsverhältnis stehende Belegschaft das Recht auf wirtschaftliche Mitbestimmung (*co-gestion économique, cogestione economica*) in Anspruch nimmt, namentlich dann, wenn die Ausübung dieses Rechtes tatsächlich unmittelbar oder mittelbar unter maßgeblichem Einfluß von Organisationen steht, die von außerhalb des Betriebs ihre Befehle empfangen. Nun aber ziehen weder die Natur des Lohnarbeitsvertrags noch die Natur des Betriebs von sich aus notwendig ein solches Recht nach sich. . . . Die Weisheit Unseres Vorgängers Pius' XI. hat das in seiner Enzyklika ‚*Quadragesimo anno*‘ klar dargelegt; folgerichtig bestreitet er dort, daß eine innere Notwendigkeit bestehe, den Lohnarbeitsvertrag zum Gesellschaftsvertrag umzubilden“ (Ansprache vom 3. Juni 1950, Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 451 ff.; die italienische Wiedergabe der französisch gehaltenen Papstrede läßt einige Zwischensätze weg, wir richten uns hier nach dieser Vorlage).

Als grundsätzliche Forderung gibt es also keinen strengen Rechtsanspruch des Arbeiters auf Beteiligung an der Leitung des Betriebes (*condirezione*). Das hindert den Unternehmer aber nicht, ihm in geeignetem Maße und geeigneter Form an ihr zu beteiligen, wie es auch den Staat nicht hindert, der Arbeit(nehmerschaft) die Befugnis einzuräumen, in der Leitung des Unternehmens ihre Stimme zu Gehör zu bringen, jedenfalls in solchen Betrieben und solchen Fällen, in denen die sich selbst überlassene Über-

macht des anonymen Kapitals sich offenbar gemeinschädlich auswirken könnte. Und in der Radiobotschaft vom 1. 9. 1944 führt der erhabene Pontifex aus, „das kleinere und mittlere Eigentum in der Landwirtschaft, in Handwerk und Gewerbe, in Handel und Industrie (müsse) geschützt und gefördert werden; der genossenschaftliche Zusammenschluß soll(e) ihm die Vorteile des Großbetriebs verschaffen; und wo auch heute noch der Großbetrieb sich als produktiver erweist, soll(e) die Möglichkeit gegeben werden, das Lohnarbeitsverhältnis durch gesellschaftsrechtliche Einschläge zu veredeln“.

Mit väterlichem Nachdruck hat Seine Heiligkeit aufmerksam gemacht auf tiefgreifende Umwandlungen der geistigen Haltung, die notwendig sind, um die Beziehungen zwischen Unternehmensleitungen und dem mit leitenden Funktionen betrauten Personenkreis zu vermenschlichen und zu verlebendigen. So richtete Seine Heiligkeit folgende Worte an die christlichen Unternehmer: „Diese Aufgabe, dieses Hochziel — so sagten Wir — besteht in der erfüllten, hochsinnigen, christlichen Führung eures Unternehmens, die sich mit der Gesinnung wahrer Menschlichkeit in des Wortes weitester und höchster Bedeutung durchdringt. Diese wahre Menschlichkeit muß, wie der Öltropfen im Getriebe, überall hindringen zu allen Gliedern, zu allen Organen des Unternehmens, zu allen Stufen vom gelernten Facharbeiter bis zum bescheidensten Handlanger.

So werden im Anschluß an euch die Unternehmungen sich mehren, eine um die andere, in denen eine wahre Menschlichkeit spürbar wird, werden sich wie große Familien entwickeln und sich nicht begnügen, wie verschlossene Behälter für sich allein zu stehen, sondern Verbindungen untereinander eingehen; auf diese Weise werden alle zusammen dahin streben, eine starke und blühende Gemeinschaft zu bilden.

Ihr geht . . . den einzig sicheren Weg, dessen Ziel ist, die zwischenmenschlichen Beziehungen mit dem Geiste christlicher Brüderlichkeit zu beseelen. Dieser Weg ist von Anfang bis zu Ende gangbar und verbreitert sich über die ganze Breite der betrieblichen Ebene. Diese neue Zielsetzung wird euch erfinderisch und geschickt machen, um sicherzustellen, daß die personhafte Würde des Arbeiters, anstatt der betrieblichen Apparatur und Organisation zum Opfer zu fallen, ganz im Gegenteil die betriebliche Leistung steigert, und zwar nicht allein an materieller Produktivität, sondern auch und vor allem dadurch, daß sie die Betriebe mit echt gemeinschaftsbildenden Werten bereichert“ (Ansprache Papst Pius' XII. an die UCID — Unione Christiana Imprenditori Dirigenti — 31. 1. 1952, Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 269 ff.).

Eine solche Verbesserung des Betriebsklimas würde den Weg freimachen und ebnen zu all den Neugestaltungen, die die berufliche Qualifikation und das Verantwortungsbewußtsein der Arbeiter, das gesteigerte und verfeinerte Einfühlungsvermögen der Unternehmer oder auch die Rücksicht auf das Gemeinwohl zu irgendeiner Zeit nahelegen oder gebieten sollten.

#### *Unternehmen und Staat*

Eindeutig ist schließlich auch die Lehre der Kirche über die Beziehung zwischen Unternehmungen und Staat. Geht die sog. liberalistische Auffassung von mehreren irrigen Grundsätzen aus, so ist jene Lehre nicht minder irrig und gefährlich, die dem Staat eine vollständige Verplanung

(*pianificazione*) der Wirtschaft zuweist, die dazu führen müßte, die grundlegenden Menschenrechte zu erdrücken, und ihnen den Todestoß versetzen würde. „Ob diese Unfreiheit“, so führte Seine Heiligkeit lichtvoll aus „von der Übermacht des Privatkapitals oder von der Staatsmacht ausgeht, ändert am Ergebnis nichts. Im Gegenteil, unter dem Druck eines Staates, der alles beherrscht und den Gesamtbereich des öffentlichen und privaten Lebens bis hinein selbst in den Gesinnungs-, Überzeugungs- und Gewissensbereich in seine Regelung einbezieht, könnte diese Unfreiheit nur noch viel schwerwiegendere Folgen zeitigen, wie die Erfahrung lehrt und bezeugt“ (Weihnachtsbotschaft 1942).

Die Welt der Wirtschaft ist von Hause aus eine Schöpfung der freien menschlichen Selbstbestimmung. Dem Staate obliegt es daher, die Voraussetzungen zu schaffen; die der privaten Initiative im Rahmen der sittlichen Ordnung und des Wohles des Ganzen (*bene collettivo*) Entfaltung gestatten.

Darum hat die Kirche immer jene Unternehmensformen gerne gesehen und ermutigt, in denen die persönliche Initiative aller darin Tätigen Gelegenheit zur Betätigung und Ausweitung findet, so den bäuerlichen Familienbetrieb und genossenschaftliche Bereiche (Radiobotschaft 1. 9. 1944). Die Kirche hält jedoch daran fest, daß es der rechten Ordnung durchaus entsprechen kann, auch den Großbetrieb — soweit nicht zwingende Gründe des Gemeinwohls entgegenstehen — im Bereich der freien Initiative zu belassen (Ansprache Seiner Heiligkeit an die Uniapac — Union internationale des associations patronales catholiques — vom 7. 5. 1949; Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 453 ff.). Das kann um so mehr zutreffen, je mehr die für diese Unternehmungen Verantwortlichen ihrer Rechte und Pflichten sich bewußt sind sowohl gegenüber der Volksgemeinschaft als auch gegenüber den eigenen Führungsstäben, und je mehr eine Arbeitnehmerschaft, die in Erkenntnis der Nachteile des staatlichen Superkapitalismus sich von diesem abwendet, zu angemessener Verantwortung herangezogen wird, und zwar im Bereich der Volkswirtschaft, des Berufsstandes und der Produktionsbetriebe selbst.

In der Ansprache vom 11. 3. 1945 unterstrich Seine Heiligkeit den Beitrag der recht verstandenen Gerechtigkeit und christlichen Bruderliebe zu dieser Lösung: „Die Zeit ist gekommen, hohle Schlagworte abzutun und mit der Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ die Neuordnung der produktiven Kräfte des Volkes in Angriff zu nehmen. Über den Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinweg sollten die Menschen die viel engere Zusammengehörigkeit sehen und anerkennen, die alle diejenigen verbindet, die in der Gütererzeugung zusammenwirken, will sagen: ihre Verbundenheit und Gemeinverhaftung in der ihnen obliegenden Pflicht, miteinander ihren ständigen Beitrag zum Gemeinwohl und zur Bedarfsbefriedigung der ganzen menschlichen Gesellschaft zu leisten. Möge diese Gemeinverhaftung sich auf alle Zweige der Gütererzeugung erstrecken, möge sie die Grundlage einer besseren wirtschaftlichen Ordnung werden, einer gesunden und gerechten Selbstverwaltung der Wirtschaft, möge sie der Arbeiterschaft einen unbedenklich gangbaren Weg eröffnen, der sie hineinführt in die ihr gebührende Mitverantwortung für die Wirtschaftspolitik des Staates. Auf solche Weise, dank solch harmonischer Zusammenordnung und Zusammenarbeit, dank

solch innerster Verbundenheit seiner Arbeit mit den übrigen tragenden Kräften der Wirtschaft findet der Arbeiter in seiner Arbeit einen gesicherten und ausreichenden Broterwerb für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt, rechte geistige Befriedigung und wirksamen Antrieb zu seiner Persönlichkeitsentfaltung.“

Mit den besten Wünschen für fruchtbare Ergebnisse der Sozialen Woche sendet der Heilige Vater Euer Exzellenz, allen Veranstaltern und Teilnehmern als Unterpfund himmlischer Gnade und Erleuchtung in väterlicher Gesinnung den erbetenen wirkkräftigen Apostolischen Segen.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Das oberste Lehramt in der orthodoxen und in der katholischen Kirche

Weit mehr als in Deutschland müht man sich in Frankreich, Belgien und den Niederlanden um ein Verständnis der Ostkirche, sucht man den Boden zu einer Wiedervereinigung mit dem christlichen Osten vorzubereiten und betet man für diese. Die Spaltung der Christenheit ist für uns Deutsche begreiflicher Weise vor allem in Gestalt der Existenz der protestantischen Bekenntnisse neben der katholischen Kirche fühlbar; aber für die Christenheit als Ganzes ist die andere Spaltung, die den christlichen Osten von der Einheit mit Rom trennt, ebenso schmerzlich und wichtig, und die Begegnung mit dem orthodoxen Christentum ist für unsere Zeit in vielfacher Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung. Die katholischen Periodica Westeuropas haben gerade im letzten halben Jahr eine besonders lebendige Begegnung mit der Ostkirche und mit östlicher Frömmigkeit bezeugt. Östliche Frömmigkeit hat einen Schatz von urchristlichem Leben aufbewahrt und lebendig erhalten, durch den das Abendland eine große Bereicherung erfahren kann (vgl. z. B. den Aufsatz des Oratorianers P. Louis Bouyer „Les catholiques occidentaux et la liturgie byzantine“ in „Dieu Vivant“ Nr. 21). Fruchtbar für das Verständnis des östlichen Christentums und der Gründe, die es von der Einheit mit der katholischen Kirche fernhalten, sind aber ebenso die Untersuchungen über die dogmatischen Positionen der Orthodoxie. Und wie stets bei wahrhaft objektivem und liebevollem Bemühen um Verständnis der Positionen der getrennten Brüder, gewinnen beim Eindringen in die Theologie des Ostens auch die eigenen theologischen Begriffe an Klarheit und Tiefe.

Es ist bekannt, daß von den grundlegenden Dogmen unseres Glaubens keines in der Orthodoxie fehlt, ja daß sie in reicher Lebendigkeit entfaltet sind — außer dem einen: dem Primat des römischen Papstes als des obersten Hortes der Wahrheit der Lehre. Gewiß haben sich im Laufe der Jahrhunderte Unterschiede herausgebildet, die aus der schismatischen Kirche doch auch eine Kirche gemacht haben, deren Theologie sich mit der katholischen Theologie nicht mehr in Übereinstimmung befindet. Man bemüht sich in Westeuropa von katholischer Seite auch darum, hier Klarheit zu schaffen (so z. B. hinsichtlich der eucharistischen Wandlungsformel in dem Aufsatz „De Eucharistische Epiclese: een dogmatisch geschil“ von P. L. Sibum in „Het Christelijk Oosten en Hereniging“ April und Juli 1952). Aber schon die Tatsache, daß der östliche Gottesdienst in den unierten Ostkirchen ohne eine andere Änderung als die Hinzufügung der Fürbitte für

den Papst in die katholische Kirche aufgenommen wird, zeigt, wie nah sich östliches und westliches Christentum immer geblieben sind — außer in dem einen Punkt, der Anerkennung der Oberhoheit des Papstes. Diesem Punkt ist eine sehr interessante Untersuchung „Sobornost ou Papauté?“ in der belgischen Zeitschrift „Nouvelle Revue Théologique“, April und Mai 1952, gewidmet. P. G. Dejaive SJ analysiert darin das Wesen des obersten Lehramts, wie es sich in der orthodoxen Kirche in der „sobornost“, der Gemeinschaft, und demgegenüber in der katholischen Kirche im Papsttum verkörpert. Das Ergebnis dieser Analyse ist, daß die Auffassungen hier und dort in Wahrheit keineswegs unvereinbar wären, wenn nicht im Osten ein so leidenschaftliches Vorurteil gegen das Papsttum bestände. Es ist das besondere Anliegen dieser Analyse, auch dem orthodoxen Christen die Vereinbarkeit des Papsttums mit der eigenen Überzeugung von der Gemeinschaft der Christen als Wahrheitsträger einsichtig zu machen.

#### *Der Kirchenbegriff in der Orthodoxie*

Dejaive betont, daß die römische Kirche die orthodoxen Kirchen immer mit dem Namen Kirche geehrt hat: „getrennte Kirchen“, während die protestantischen Denominationen nie diesen Namen von ihr erhalten konnten: sie sind getrennte Brüder, aber sie sind keine Kirche. Die orthodoxe Kirche dagegen hat „den gleichen dogmatischen Glauben, die gleiche hierarchische Struktur“, sie ist „dem gleichen Prinzip der lebendigen Tradition treu geblieben, die durch eine ununterbrochene apostolische Sukzession gesichert ist“. Und wenn das Fehlen des „Filioque“ im Credo der Ostkirche immer (und bis in die Veröffentlichungen des heutigen Moskauer Patriarchats gegen Rom) bei den Orthodoxen zum Vorwand gedient hat, ihr Vorurteil gegen Rom zu unterbauen, so hat doch das Konzil von Florenz wenigstens den einen bleibenden Nutzen gehabt, daß es klargelegt hat, daß es sich bei dem „Filioque“ nicht um das Dogma selber, sondern nur um sein theologisches Verständnis handelt (weshalb denn auch die unierten Ostkirchen das „Filioque“ nicht in ihr Credo haben aufnehmen müssen).

Der einzige wirkliche dogmatische Unterschied zwischen den Orthodoxen und der katholischen Kirche liegt im Kirchenbegriff, in der Auffassung von der Natur der Kirche Christi. Die Leugnung des Primats des Papstes durch die Orthodoxie beruht auf ihrer Auffassung vom Geheimnis der Kirche, mit der sich dieser Primat ihrer Meinung nach nicht vereinbaren läßt. Dieser Kirchenbegriff hat als eigentliches Wesensmerkmal die Konziliarität, das, was bei den Russen „sobornost“, bei den Griechen „koinonia“ heißt.